



„Ich neige nicht zu Pessimismus“: Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, im Hauptstadtbüro des Redaktionsnetzwerks Deutschland.

„Der Rechtsstaat funktioniert“

Er war Richter, Rechtsanwalt und CDU-Abgeordneter – nun ist Stephan Harbarth der neue Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Im Interview spricht er über Corona-Proteste, Demokratiefeinde – und das Grundgesetz als einigendes Band.

FOTOS: SCHMITZ/PHOTOTHEK

Herr Harbarth, wie fühlt es sich an, nach Jahren als Politiker und Rechtsanwalt plötzlich eine rote Robe samt Hut als Arbeitskleidung zu haben – ein bisschen wie verkleidet?

Wenn man die Robe anzieht, ist das immer ein ganz besonderer Moment. Er erfüllt einen mit großer Demut. Die Robe symbolisiert, dass die Privatperson zurück- und in ein öffentliches Amt hineintritt.

Geht das überhaupt, den Privatmann, den Anwalt, den Politiker Harbarth außen vor zu lassen?

Keine Richterin und kein Richter kann die eigene Biografie einfach abschütteln. Im Richteramt entscheidet man aber nicht nach persönlichen Vorlieben, sondern nach der Rechtslage. Anders als ein Politiker entscheidet ein Verfassungsrichter nicht danach, was er politisch für richtig hält, sondern nach den Maßstäben des Grundgesetzes. Die Vielfalt der Biografien bereichert das Bundesverfassungsgericht. Ein Beispiel: Als Rechtsanwalt erkennt man die Gründe für ein bestimmtes anwaltliches Vorgehen vielleicht besser. Das Verfassungsgericht lebt davon, dass viele Perspektiven eingebracht werden.

Was sagen Sie zur Kritik, das Verfassungsgericht mische sich zu sehr in die Politik ein, indem es zu oft Gesetze verwirft?

Das Bundesverfassungsgericht ist kein Ersatzgesetzgeber. Das Gericht berücksichtigt die Notwendigkeit politischer Gestaltungsspielräume. Aber es kann sich nicht aus seiner Aufgabe zurückziehen. Es muss auch Beschlüsse, die in der Demokratie mit Mehrheit zustande gekommen sind, überprüfen. Das kann und muss für den Bundestag oder die Regierung auch mal unangenehm sein.

Manche Gesetze scheinen regelrecht schlampig geschrieben zu sein, was ihre Verfassungsmäßigkeit angeht – weil Karlsruhe ja ohnehin draufschaut.

In einer Wahlperiode beschließt der Bundestag etwa 500 neue Gesetze. Davon landen einige in Karlsruhe, von denen nur ganz wenige aufgehoben werden, oft nur in Teilen. Der überwältigende Anteil der Gesetze bleibt also unangetastet. Das spricht eher für als gegen die Qualität der Gesetzgebung in Deutschland.



» Wenn man die Robe anzieht, ist das immer ein ganz besonderer Moment. «

Es kam auch vor, dass Karlsruhe den Handlungsrahmen des Gesetzgebers Stück für Stück einschränkt, bis der keine Alternativen mehr hat. So hat es an vielen Stellen die Diskriminierung Homosexueller festgestellt – bis die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare fast zwingend war. Hat da Karlsruhe statt der Regierung Gesellschaftspolitik betrieben?

Nein. Aber wenn eine Klage vorliegt, muss das Verfassungsgericht entscheiden. Es kann keine eigene Agenda verfolgen und von sich aus thematische Schwerpunkte setzen. Es wird nur dann tätig, wenn es angerufen wird. Wenn es angerufen wird, kann es aber nicht die Entscheidung verweigern, bis die Politik einen bestimmten Bereich neu geregelt hat.

30 Jahre sind seit der Wiedervereinigung vergangen. Hätte es mehr zur inneren Einheit beigetragen, wenn man eine gesamtdeutsche Verfassung verabschiedet hätte, statt das alte Grundgesetz auf die neuen Länder zu übertragen?

Das Grundgesetz ist eine sehr gute Verfassung. Es wäre schwierig geworden, eine bessere zu entwerfen. Im Jahr 1990 war dies auch nicht realistisch, zumal bei dem enormen Zeitdruck des Wiedervereinigungsprozesses. Die Gesetzgebungsmechanik lief auf Hochtour, Wirtschafts- und Währungsunion, der Einigungsvertrag, der 2+4-Vertrag wurden verhandelt. Wenn man dann noch versucht hätte, binnen weniger Monate eine neue Verfassung zu schreiben, wäre dies mindestens extrem anspruchsvoll geworden. Ich nehme auch nicht wahr, dass das Grundgesetz die Menschen spaltet. Im Gegenteil: Es ist ein sehr einigendes Band für unsere Gesellschaft.

Aber es gibt es laut Umfragen eine gewisse Distanz zur Demokratie. Besorgt Sie das?

Ich neige nicht zu Pessimismus. Aber Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit müssen von jeder Generation verteidigt werden. Die Weimarer Republik ist nicht wegen einer unzulänglichen Reichsverfassung gescheitert, sondern am Mangel an demokratischer, rechtsstaatlicher und freiheitlicher Gesinnung insbesondere der Eliten. Eine Verfassung lässt sich nicht allein durch ihren Wortlaut gegen Angriffe schützen – obwohl das Grundgesetz Ewigkeitsgarantien für Demokratie und Rechtsstaat gibt. Wir brauchen auch Menschen, die sich mit Leidenschaft für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Zur Person: Stephan Harbarth

■ Stephan Harbarth (48), 1971 in Heidelberg geboren, ist seit Juni 2020 Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Bereits seit November 2018 sitzt er dem Ersten Senat des Gerichts vor. Harbarth ist seit 1993 CDU-Mitglied und war vor seiner Berufung von 2009 bis 2018 Bundestagsabgeordneter für Rhein-Neckar.

■ In seiner Geburtsstadt ging Harbarth zur Schule und studierte Jura. Danach war er Referendar in Berlin und errang nach dem Zweiten Staatsexamen seinen Master an der renommierten Yale Law School in Connecticut (USA).

■ Als Anwalt arbeitete er seit 2000 in einer internationalen Kanzlei in Mannheim, 2018 schied er aus. Weil die Kanzlei etwa VW im Die-

senkandal vertreten hatte und weil er als Innenpolitiker etwa am Gesetz gegen Kinderehen mitgearbeitet hatte, wurde eine mögliche Befangenheit bei diesen Verfahren debattiert. Im Fall der Kin-

Was heißt das für Rechtsextreme in Staatsämtern – zum Beispiel jene Polizisten oder Richter, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden?

Demokratie muss in der Lage sein, ihren Feinden entgegenzutreten. Eine Partei, die die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen will, kann verboten werden. Und Diener dieses Staates kann niemand sein, der die Fundamente des Staates zerstören will.

Auch viele Gegner der Corona-Maßnahmen zweifeln an, dass es in Deutschland noch rechtsstaatlich zugeht.



Harbarths Wirkungsstätte: das Gebäude des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe.

FOTO DPA

derehen ließ er den Senat die Frage ohne seine Mitwirkung prüfen, der Senat gab grünes Licht.

Sollte das Grundgesetz immer wieder modernisiert werden? Manche wollen derzeit den Klimaschutz hineinschreiben, andere Kinderrechte oder die Nationalhymne.

Man muss über jede einzelne Verfassungsänderung gesondert diskutieren. Ob man weitergehende Regeln aufnimmt, möge die Politik entscheiden. Aber wir hatten mehr als 60 Verfassungsänderungen seit Gründung der Bundesrepublik – eher zu viele als zu wenige. Die neuen Formulierungen sind oft lang und technisch. Besser als der Ursprungstext von 1949 sind sie nur in den wenigsten Fällen.

Was heißt das für den Begriff Rasse, der manchmal als überholt gilt?

In dieser Diskussion muss eines klar sein: Das Grundgesetz war von Anfang an ein Gegenpol zur Rassenideologie des NS-Regimes und dessen Tyrannei. Von Beginn an steht das Grundgesetz daher Rassismus entgegen. Zur Entscheidung, ob der Begriff textlich angepasst werden soll, ist die Politik berufen. Dabei muss sie aber berücksichtigen, dass der Begriff der Ras-

se auch in internationalen Abkommen verwendet wird, an die Deutschland gebunden ist.

■ Harbarth ist katholisch, verheiratet und Vater dreier Kinder.



„Wer die Maßnahmen ablehnt, kann dagegen demonstrieren“: Eine Corona-Demonstration in Schwerin.

FOTO DPA

Dabei verdeutlicht doch gerade die Corona-Zeit, dass der Rechtsstaat funktioniert. Wer die Maßnahmen ablehnt, kann dagegen demonstrieren. Demonstrationen wurden vielfach gerade von Gerichten ermöglicht. Jeder kann seine abweichende Meinung äußern. Wer seine Grundrechte verletzt sieht, kann vor Gericht ziehen. Aber neben der Versammlungsfreiheit gilt auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das muss abgewogen werden.

Erleben Sie die Pandemie als Krisenzeit für bürgerliche Freiheiten?

Es ist keine Zeit wie jede andere. Wir befinden uns in einer Krise. Aber Deutschland kommt im Vergleich zu anderen Ländern bisher gut durch die Krise. Die bürgerlichen Freiheiten bestehen fort. Aber wenn verschiedene Grundrechte kollidieren, zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und die Versammlungsfreiheit, müssen sie miteinander in Einklang gebracht werden. Dabei kann jeder die Gerichte anrufen und staatliche Entscheidungen überprüfen lassen. Der Rechtsstaat ist gerade in dieser Zeit bemerkenswert funktionstüchtig und arbeitet in einer beachtlichen Geschwindigkeit. Unzählige gerichtliche Eilentscheidungen sind ergangen, oft auch am Wochenende.

se auch in internationalen Abkommen verwendet wird, an die Deutschland gebunden ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai für Aufsehen gesorgt, indem es das EU-Anleihekaufprogramm für teilweise rechtswidrig erklärt hat – und sich damit erstmals gegen den Europäischen Gerichtshof gestellt hat. Eine Kampf-ansage?

Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht sind wichtige Akteure im europäischen Gerichtsverbund. Das Grundgesetz enthält Vorgaben zur europäischen Integration. Das Bundesverfassungsgericht hat die Aufgabe, ihre Einhaltung zu überprüfen. Aus dieser Aufgabe kann sich das Gericht nicht zurückziehen. Mir ist um die Zukunft des Verhältnisses des Bundesverfassungsgerichts zum Europäischen Gerichtshof nicht bange. Beide Gerichte haben in den allermeisten Fällen die gleiche oder eine sehr ähnliche Position.



» Der Rechtsstaat ist gerade in dieser Zeit bemerkenswert funktionstüchtig. «

Werden Polen und Ungarn, wo die Politik die Gerichte stark beeinflusst, das als Freibrief sehen, sich ebenfalls über EU-Rechtsprechung hinwegzusetzen?

Das berührt eine richterliche Grundfrage: Wenn das Bundesverfassungsgericht feststellt, dass ein Beschwerdeführer recht hat: Soll es dann eine Verfassungsbeschwerde dennoch abweisen, weil das Urteil in einem anderen Land instrumentalisiert werden könnte? Würde das nicht letztlich bedeuten, dass Gerichte nicht nach rechtlichen Maßstäben, sondern nach politischer Opportunität entscheiden?

Ist die EU zu geduldig bei den Verstößen gegen Rechtsstaatsprinzipien in Polen und Ungarn?

Es ist wichtig, dass sich die EU nicht nur als Freihandelszone begreift, sondern als Rechtsgemeinschaft. Rechtsstaatlichkeit mag jeweils unterschiedlich ausgestaltet sein. Aber die Unabhängigkeit der Gerichte gehört immer dazu. Sonst kommen wir schnell in Schwierigkeiten, etwa beim grenzüberschreitenden Rechtsverkehr: Irische Gerichte haben den EuGH mit der Frage befasst, ob in Polen ausgesprochene Haftbefehle in Irland anerkannt werden können. Wenn Entscheidungen anderer europäischer Gerichte wegen fehlender Unabhängigkeit nicht mehr anerkannt werden, wirft das die EU bei der Integration um Jahre zurück.

Also müsste die EU da stärker eingreifen?

Der Europäische Gerichtshof hat dazu schon mehrfach entschieden. Weitere Entscheidungen stehen in Kürze an. Ich bin auf diese Entscheidungen gespannt.

Interview: Daniela Vates und Steven Geyer